

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bruder Klausens fünfshundertjährige Geburtstagsfeier. — Zielstrebiges aus Gross-St. Gallen. — Der Friedensbettag der Kongregationen. — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe. — Aus dem Seelsorgsleben. — Inländische Mission der kath. Schweiz. — Nikolaus von der Flüe-Literatur. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Bruder Klausens fünfshundertjährige Geburtstagsfeier.

Die Schweizergeschichte ist wie jede Menschheitsgeschichte gewoben aus heitern und aus dunkeln Tagen, aus Taten unserer Vorfahren, die uns mit Stolz und aus solchen, die uns mit Demut erfüllen. Aus dem Wechsel und Wandel der Geschehnisse unserer Heimat hebt sich eine charaktervolle Gestalt ab und ragt in einsamer, idealer Grösse hinein in unsere Gegenwart: das ist der Selige vom Ranft, unser lieber Bruder Klaus.

Das Schweizervolk, die Dankbarkeit der Jahrhunderte, haben ihm ja den Ehrennamen „Landesvater“ gegeben. Ist es da nicht eine Ehrenpflicht unseres Landes, sich in seiner jetzigen Bedrängnis und Beklemmung an den Vater zu wenden? — Landesvater sein heisst, sein Land gerade in der Not und Gefahr beschützen. Das hat Bruder Klaus an unserer Heimat getan, und deshalb hat er dieses Zutrauen des Volkes verdient.

Die katholische Schweiz schickt sich an, dieses Jahr die fünfshundertjährige Geburtstagsfeier Bruder Klausens festlich zu begehen. Bereits haben Schweizerische Bischöfe in ihren Fastenhirtenbriefen das Leben des Seligen vom Ranft als Idealbild in unsere Zeit hineingestellt. Bereits hat der Schweizerische katholische Volksverein einen Aufruf zur würdigen Begehung des Jubiläums erlassen. Bereits hat eine eifrige Seelsorge durch das geschriebene und gesprochene Wort unser Volk dem Seligen nähergeführt.

Da ist es an der Zeit, dass auch die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ des Gefeierten gedenke.

Bruder Klaus soll vor uns treten in seiner besten Eigenart und Edelart:

Als der Heilige des Schweizerlandes;
als der Heilige des Schweizervolkes.

Bruder Klaus der Heilige des Schweizerlandes.

Der Heilige Geist sagt vom Gerechten: „Geschworen hat der Herr, er soll berühmt sein bei seinem Volke und wie ein Berg der Erde soll er werden“ (Sir. 44, 22).

Den Bergen verdankt unsere Heimat ihre Schönheit und Berühmtheit; — sie sind die ragenden Monu-

mente göttlicher Allmacht und göttlicher Schöpferkraft. Aus dem Nebelreich der Niederungen steigen sie empor in die Klarheit der Sonne und der Sterne. Mit ihren Felsenzinnen trotzen sie gegen Wind und Wetter der anstürmenden Jahre. „Wie ein Berg der Erde soll er wachsen.“

Aehnlich erhebt sich aus dem Geistesleben unseres Landes die Gestalt Bruder Klausens, ein hohes, heiliges Meisterwerk des Glaubens und der Gnade. Aus allen Tiefen menschlicher Schwachheit und Unzuverlässigkeit und Verkommenheit hat er emporgestrebte zur Sonnen- und Sternenhelle seelischer Vollendung, die der Zeitensturm der Veränderlichkeit nicht mehr trübt.

In dieser Grösse und Gestalt überragt und überstrahlt Nikolaus de rupe, Nikolaus von Flüe, vom Felsgebirge, die Helvetia sacra, die Seligen und Heiligen des Schweizerlandes.

Auf heimischem Boden ist er geworden „und wie ein Berg der Erde soll er wachsen“. Auf heimischem Boden hat er seine Wirksamkeit entfaltet.

Als er am Gallustage 1467 (16. Oktober) von den Seinigen Abschied nahm, da wähnte er noch, sein Ziel liege in der Ferne. Er zog aus und kam bis nach Liestal im Baselland, das damals noch nicht zur Schweiz gehörte. Aber da eröffnete ihm Gott, er solle die Grenzen seines Vaterlandes nicht überschreiten, sondern in die Heimat zurückkehren.

Er sollte der Heilige des Schweizerlandes werden, — wachsen, wie ein Berg der Heimerde.

In diesem Gebirgsland war er geboren, in diesem Gebirgsland verblieb er auf göttliches Geheiss, in diesem Gebirgsland reifte seine Heiligkeit, in diesem Gebirgsland fand er seine letzte irdische Ruhestätte.

So ist er in Wahrheit und Wirklichkeit Nikolaus von Flüe, Nikolaus vom Felsgebirge, der schweizerische Landespatron geworden.

Ueberdies spiegelt sich im ganzen äussern Werdegang des Seligen der Nationalcharakter unseres Landes wieder.

In seinem Privatleben, Nikolaus war der Sohn des echtsten und ursprünglichsten Schweizerhauses, des Bauernhauses, er übte jene Arbeit, die unser Land uns zuerst und zunächst als Pflicht auferlegt, er bebaute die heimatliche Scholle, er trieb die Herde auf Matten und Alpe.

Wir hörten in den letzten Jahren so viel klagen über die Landflucht, über eine unheimliche Zuwanderung in die Städte. Zeiten der Not und Gefahr, wie die heutigen, beweisen wieder den Wert der Landwirtschaft, eines gesunden Bauernstandes, zeigen das Verhängnisvolle einer städtischen Ueberbevölkerung, die in der Krisis so leicht und so bald eine Ueberhäufung des Elendes wird.

Bruder Klaus, der einfache, kluge, emsige und darum auch habliche Bauersmann, hat schon in dieser Eigenschaft eine nationale Grosstat vollbracht, und gerade auch deshalb, weil dieses sein Wirken vom Lichte der Heiligkeit verklärt ist, hat er sich zum spezifischen Heiligen des Schweizerlandes befähigt.

Echt und recht schweizerisch ist auch sein Familienleben.

Wann ist das Schweizerhaus schöner, heimeliger, als wenn es bewohnt und belebt ist von einer kräftigen Familie?

Ein schweizerischer Maler hat ein ungemein ansprechendes Bild gefertigt und es „Feierabend“ betitelt. Unter der Laube des gebräunten Holzhauses sitzt und strickt die Mutter, mitten in einer Kinderschar; die Kleinen spielen, die Grössern helfen bei der Arbeit. Vom Felde her kehrt der Vater heim, die Sense auf der Schulter, von zwei Knaben begleitet, und grüsst seine Lieben. Ueber den Bergen sinkt die Sonne und verklärt und vergoldet dieses Bild patriarchalischer, heimatlicher Eigentümlichkeit und Gemütlichkeit.

Dieses Bild ist kein blosses Phantasieprodukt, es war Tatsache in Bruder Klausens Familienleben.

Wie ein Patriarch waltete Bruder Klaus, unterstützt von seiner treuen, verständigen Gattin, im Kreise seiner zehn Kinder — ein schweizerischer Familienvater bester Eignung und Prägung und auch als solcher ein Heiliger des Schweizerlandes.

Der nationale Charakter unserer Heimat gestaltete auch sein öffentliches Leben. Die freiheitliche, demokratische Verfassung unseres Landes verlangt Regierung durch das Volk. Aber Vernunft und Gewissen sagen, dass durch das Volk nur jene zur Regierung erhoben werden dürfen, welche befähigt und gewillt sind, ihr Amt zur allgemeinen Wohlfahrt, also zum leiblichen und seelischen Wohl der andern auszuüben. Es ist ein Missbrauch der Freiheit, wenn Führer des Volkes sich selbst suchen, oder die Rechte Gottes antasten.

Bruder Klaus hat durch 19 Jahre seiner Heimat als Landrat und Richter gedient, ist wiederholt für diese seine Heimat als Anführer und Fährdrich ins Feld gezogen, und am Schlusse seiner öffentlichen Tätigkeit durfte er von sich gestehen: „Ich bin in Geschäften des Vaterlandes viel zu Rate gezogen worden und habe viele Urteile abgegeben, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich — mittelst göttlicher Gnaden — in solchen etwas wider mein Gewissen gehandelt, oder auf eine Person gesehen habe. Niemals bin ich von der Gerechtigkeit abgewichen.“ (Ming, I. Bd., pag. 55.)

Darum ist Bruder Klaus auch in dieser idealen demokratischen Amtsführung der Heilige des Schweizerlandes geworden.

„Geschworen hat's der Herr, er soll berühmt sein bei seinem Volke, und wie ein Berg der Erde soll er wachsen.“

Bruder Klaus der Heilige des Schweizerlandes und des Schweizervolkes.

Jedes Volk weist bestimmte besondere Veranlagungen des Geistes, des Gemütes, der Seele auf, Veranlagungen, die es von Gott, von seiner Abstammung, von seiner Geschichte erhalten. Darum redet man von einer nationalen Volksseele, ihren Vorzügen, ihren Fehlern.

Im Leben des Seligen vom Ranft erscheinen drei Merkmale, welche ihn hineinstellen mitten in unser Volk, drei Charakterzüge und Tugenden, welche das beste Wesen des Schweizervolkes begründen und befestigen: Seine Mässigkeit, seine Friedlichkeit und seine Kirchlichkeit.

Die Tugend der Mässigkeit hat im seligen Nikolaus von der Flüe eine wunderbare Entfaltung und Vollendung gefunden. Wir wissen, dass Bruder Klaus an die zwanzig Jahre jede irdische Speise entbehren konnte und im Himmelsbrote der hl. Eucharistie genügen und reichlichen Ersatz gefunden.

Die Schweizer nannten sich von jeher das Volk der Hirten. Damit sollte ihre Einfachheit und Schlichtheit bekundet werden.

Unsere Generation ist andere Wege gegangen. Entnervende Genussucht, verweichlicher Luxus, erdenhafte Geldgier sind eingerissen und haben die edelste Schweizerart: Mässigkeit und Nüchternheit, angegriffen und vielfach zerstört.

Wie zeitgemäss ist daher die Verehrung und Anrufung Bruder Klausens, der sich (und seine Familie redlich und reichlich mit dem) ernährte, was er in Haus und Hof gewann.

Wie zeitgemäss ist daher die Verehrung und Anrufung Bruder Klausens, der für das Erwerbsleben die goldene Regel aufstellte: „Ein jeder möge sein Handwerk und Geschäft aufrichtig und redlich verrichten, niemanden damit übervorteilen oder betrügen, und dem zeitlichen Gewinne nicht das ewige Leben nachsetzen. Wenn ihr so in Gottesfurcht lebet und mit Gerechtigkeit den Beruf ausübet, den Gott euch angewiesen, so werdet ihr ebenso sicher selig, als wenn ihr in einer Waldklausen wohntet.“ (Ming, I. c.)

Diese Lebensweise und diese Ratschläge mögen heute altväterisch erscheinen, aber sie verkünden und verwirklichen die christliche Mässigkeit im Gewinn und Genuss, jene Mässigkeit, welche unser Schweizervolk zu Kraft und Grösse brachte, jene Mässigkeit, die Bruder Klaus in übernatürlich vollendeter Weise verkörperte und wodurch er der Heilige des Schweizervolkes geworden.

Die Mässigkeit bezwingt die Habgier und Rachsucht, zügelt und zähmt die Leidenschaften und führt daher zu den Segnungen des Friedens. Die dunkelste, die dämonische Gewalt, welche die Völker in den gegenwärtigen männermordenden Krieg gejagt

und gehetzt, das ist der Trieb und Drang nach Besitz, diese Unersättlichkeit hat den Frieden zerschlagen und zerstört.

Unser Land verhält sich neutral, begnügt sich mit dem, was uns rechtlich zusteht und zukommt, möchte jedem das Seine geben und gönnen. Das ist die hehre Aufgabe des Schweizervolkes geworden, ein friedliches Volk zu sein, mitten im Wogen und Wühlen des Krieges den andern Nationen zu sagen: Wir verlangen den Frieden und verteidigen den Frieden.

Bruder Klaus, in seinem Schreiben an den Stand Bern, da sagt er, wo des Schweizerlandes bester und bleibender Frieden begründet: „Die Quelle des wahren Friedens ist aber in Gott, weil Gott lauter Einheit und Harmonie, der Friede selber ist.“ Die gleiche Tatsache hat er der Tagsatzung zu Stans melden lassen: „Der Friede ist allwäg in Gott und Gott, welcher der Friede ist, mag nicht zerstört werden“.

Unser Landesvater meinte aber nicht einen charakterlosen, grundsatzlosen Frieden, nicht einen sogenannten faulen Frieden auf Kosten der Ueberzeugung. Darum erklärt Bruder Klaus das Friedenswerk mit den Worten: „Ohne Gehorsam gibt es keinen Frieden, und Gehorsam ist die grösste Tugend im Himmel und uf Erdrich, denn er facht alle Dinge zum Besten an.“

Durch Gehorsam zum Frieden: Mit diesem schlichten Wort hat der Einsiedler vom Ranft den Grundzug des Lebens Jesu erfasst, hat er das entscheidende Merkmal der Heiligen abgelauscht, hat er das Wesen göttlicher Seelenleitung begriffen, hat er die oberste staatsmännische Weisheit ausgesprochen.

Mit Gehorsam zum Frieden. — Gehorsam gegen Gott führt zum Frieden. Wer nicht mehr Gott gehorcht, gehorcht der Laune, der Leidenschaft, dem Laster.

Die grössten Werke, die ohne, die gegen den Gehorsam aufgeführt werden, sind nicht auf Gott gebaut.

Gehorsam gegen Gott und gegen die von Gott gesetzte Autorität führt zum Frieden. Ohne diesen Gehorsam herrscht Selbstsucht und Stolz, Zwietracht und Niedertracht, die jede Ordnung, auch die staatliche, untergraben.

Bruder Klaus war ein Mann des Gehorsams, gehorsam gegen den Ruf Gottes und den Ruf seines Vaterlandes, darum der Mann des Friedens, der grosse Friedensstifter und Patron des Schweizervolkes.

Die Mässigkeit, die Friedlichkeit Bruder Klausens waren keineswegs bloss natürliche Eigenschaften, das waren übernatürliche Tugenden, die er erreicht und erlirungen im Glaubens- und Gnadenleben als treuer Sohn, als Heiliger der katholischen Kirche.

Bruder Klaus kannte kein verschwommenes und verwässertes, kein interkonfessionelles Christentum, Bruder Klaus kannte nur eine kernige, katholische Ueberzeugung und Betätigung. Darum sagte der selige Landesvater schon damals seinen Mitbürgern: „Lasset euch in Sachen der Religion von keiner Neuerung jemals betrügen; haltet fest an dem Glauben eurer frommen Voreltern, bleibt auf den Wegen und in den Fusstapfen, die sie gewandelt, behaltet und betätigt, was sie gehalten und euch gelehrt haben; dann wird euch kein Anstoss, kein Sturm

und Ungewitter der Zeit, so stark es sich auch erheben mag, jemals schaden können.“ Das ist Bruder Klausens Sprache, so klar katholisch, dass sie noch für uns, für alle Generationen des katholischen Schweizervolkes volle Bedeutung und Geltung hat.

Die denkwürdige Tagsatzung von Stans hat einst auf Bruder Klausens Rat hin die Städte Freiburg und Solothurn in den Schweizerbund aufgenommen. Es hat die Schweiz nie gereut, diesem Rate gefolgt zu sein.

Aber es gibt noch eine andere Stadt, von hohem uraltem Ansehen, die ist immer noch nicht vollberechtigt in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, eine Stadt, welche die besten Heldensöhne der Schweiz grossgezogen, die in jeder Not dem Schweizervolke treu zur Seite gestanden; diese Stadt ist die Stadt Gottes auf Erden, die katholische Kirche.

Man will die katholische Kirche von der Gesetzgebung, der Schule, der Oeffentlichkeit ausschliessen.

Könnte der Bruder Klaus in unsern Tagen erscheinen, er würde nicht nur raten, er würde bitten und flehen: Nehmet die katholische Kirche vollberechtigt in den Schweizerbund auf, ihr habt sie nicht zu fürchten, die Schweizerfreiheit steht nirgends stärker als auf dem Fundamente der Kirchlichkeit; das Felsenfundament der Kirche trägt auch die Felsengebirge der Heimat.

Darum ist Bruder Klaus, der Heilige der katholischen Kirche, auch der Heilige des Schweizervolkes.

Nun werden bald die Pilgerzüge aus allen Gauen des Schweizerlandes nach Bruder Klausen wallen. Wir freuen uns darob — das ist reicher Gewinn für unsere Heimat und unsere Seelen, denn wer könnte zum Landesvater wallfahren, ohne dort zu flehen: „Treuer Jesus, durch die Fürbitte des Seligen vom Ranft, des Heiligen des Schweizerlandes und des Schweizervolkes, bewahre unser Land in Einfachheit, in Gerechtigkeit und in Freiheit, bewahre unser Volk in Mässigkeit, in Friedlichkeit und in Kirchlichkeit“.

Zug

Franz Weiss.

Zielstrebiges aus Gross-St. Gallen.

Da es sich nicht um leere Politik, sondern um ein immer deutlicheres Hervortreten gewisser Geistesrichtungen handelt, das den Eindruck einer planmässigen Taktik erweckt, wie sie wohl auch anderswo sich bemerkbar macht, mögen folgende Beobachtungen auch in einer „Kirchen-Zeitung“ Platz finden.

Im Mai 1916 ist vom Grossen Rat des Kantons St. Gallen bei 14 Stimmhaltungen die Stadtvereiniung beschlossen worden, wonach die 3 bisher selbständigen politischen Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell zu einer einzigen politischen Gemeinde verschmolzen wurden. Diesem Beschluss ist ein Prinzip zum Opfer gefallen, das sonst im ganzen Kanton Geltung hat: die Selbständigkeit der Schulgemeinde neben der politischen Gemeinde. In Gross-St. Gallen wird es keine selbständige Schulgemeinde mehr geben, sondern die Verwaltung des Schulwesens sinkt von seiner Selbständigkeit zu einem politischen Departement herab und wird dem Polizei-, Armenwesen usw. gleichgestellt. Zum

Opfer gefallen sind dem Beschlusse auch die blühenden konfessionellen (katholischen und evangelischen) Schulen der Gemeinde Tablat; in St. Gallen und Straubenzell waren sie bereits gemischt. Nach Durchführung der Stadtverschmelzung müssen 1500 katholische Kinder, statt ihre eigenen konfessionellen Schulen, nunmehr die gemischten Schulen besuchen. Zur Entlastung des Gewissens wegen Preisgabe der konfessionellen Schulen um „wirtschaftlicher Notwendigkeiten“ willen, wurde geltend gemacht, dass eine tatsächlich vorhandene Zweidrittelmehrheit stimmfähiger Bürger in Tablat es in der Hand gehabt hätte, auch bei Nichtannahme der Stadtverschmelzung (in der Gemeinde Tablat) die gemischten Schulen einzuführen.

Unsere Gegner richteten ihre begehrliehen Blicke von Anfang an auf das Schulwesen, und der geistige Gewinn, den sie für ihre Richtung aus dem Untergang der katholischen Schulen erhoffen, liess sie die finanziellen Opfer, die ihnen aus der Stadtvereinigung erwachsen, viel eher verschmerzen. Sie liessen und lassen auch immer mehr jene Männer in den Vordergrund treten und zu Macht und Ansehen gelangen, die mit der Schule zu tun haben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass System darin liegt.

Schon vor bald 3 Jahren wurde in einem katholischen st. gallischen Bezirksblatt auf dieses System hingewiesen. Anlässlich der Schulratswahlen in der Gemeinde Straubenzell, bei welchen entgegen bisheriger Gepflogenheit, der katholische und protestantische Pfarrer nicht mehr in die Schulbehörde aufgenommen wurden, hiess es in jenem Blatt: „Das war geistige Vorarbeit für Gross-St. Gallen. Es handelt sich um ein System, um treibende Kräfte, welche mit unbeirrbarem Zielbewusstsein, mit Ausdauer und Energie und auch mit taktischer Klugheit für Gross-St. Gallen die absolute Laienschule nach dem Vorbild von Frankreich anstreben. Die jüdisch-freimaurerische Leitung des stadt-st. gallischen Schulwesens bürgt für den richtigen Kurs nach diesem Ziele.“ So hiess es damals, im April 1914.

„Die jüdisch-freimaurerische Leitung.“ An der Spitze des stadt-st. gallischen Schulwesens steht nämlich als Präsident der Israelite Dr. med. Reichenbach, als Vizepräsident der Freimaurer Dr. Schmidt, Besitzer und Direktor des bekannten „Institut Schmidt“ auf dem Rosenberg in St. Gallen. Er gehört zur Loge „Concordia“ in St. Gallen seit dem Jahre 1893, war auch schon „Meister vom Stuhl“ und „Deputierter-Meister“.

In der konstituierenden Sitzung des Schulrates der Stadt St. Gallen vom 2. Juli 1915 wurden die beiden genannten Männer in ihrem Amte als Präsident und Vizepräsident bestätigt. Ferner hiess es im Verhandlungsbericht: „Die Primarschulkommission wird ergänzt durch das neugewählte Mitglied Herrn Dr. Bodemer, Ratschreiber, welcher auch der Fachschulkommission angehört wird.“ Dr. Bodemer ist auch Freimaurer, Mitglied der Loge „Concordia“ seit 1902.

Schon in den Vorbereitungen zur Stadtverschmelzung sehen wir die beiden sonst im politischen Kampf nicht hervortretenden Männer dann auftauchen, wenn

es sich um Stellungnahme zu geistig springenden Punkten handelt. Im „Jungfreisinnigen Verein der Stadt St. Gallen“ wurde kurz vor der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung die Stadtvereinigung als eine „Schicksalsfrage“ für die Stadt St. Gallen bezeichnet. An dieser wichtigen Versammlung der Jungfreisinnigen hielt Herr Schulratspräsident Dr. Reichenbach ein Referat und erklärte u. a., es müsse unbedingt gefordert werden, dass die Lehrerwahlen dem Zentralschulrat übertragen werden. Herr Kantonsrat Direktor Dr. Schmidt machte „eindringlich auf die grossen Gefahren aufmerksam, die der bürgerlichen Schule aus den Lehrerwahlen durch die Kreisschulräte erwachsen könnten“. Die beiden schon der älteren Garde angehörenden Männer scheinen einflussreiche Berater der Jungen zu sein.

In der sehr wichtigen, ausserordentlichen Grossrats-Sitzung im Februar 1916, in welcher die Stadtverschmelzung in erster Lesung zur Beratung kam, wurde Dr. med. Reichenbach auf Vorschlag der liberalen Partei zum Grossratspräsidenten gewählt. Als im November 1916 die sogenannten Verfassungsratswahlen stattgefunden hatten, d. h. die Wahlen der Abgeordneten zur Festlegung der neuen Gemeindeordnung für Gross-St. Gallen, wurde in der konstituierenden Sitzung dieses Verfassungsrates wiederum Dr. Reichenbach zum Präsidenten gewählt.

Inzwischen fand auch ein Personenwechsel in der Führung der liberalen (freisinnig-demokratischen) Partei statt. Als Präsident wurde Direktor Dr. Schmidt gewählt und anfangs Februar 1917 wurde der Gleiche auch als Parteipräsident für Stadt und Bezirk St. Gallen bestimmt.

Sehen wir der Weiterentwicklung aufmerksam zu.
Caveant consules! -1-

Der Friedensbettaf der Kongregationen.

Die Männerkongregation aus Haag (Holland) erlässt einen Aufruf an alle Kongregationen und Sodalitäten der ganzen Welt, vor allem der neutralen Länder. Der 26. März oder der vorhergehende Sonntag soll ein Friedensbettaf aller Kongregationen — es haben sich der Prima primaria über 42,000 Kongregationen angeschlossen — werden: Generalkommunion am Vormittag, am Nachmittag Kongregationsversammlung, wo der Rosenkranz und das Friedensgebet vor ausgesetztem hochw. Gute verrichtet werden soll. Als Vorbereitung soll ein Fasttag vorausgehen und an dem Tage selber sollen reichliche Almosen gegeben werden.

Die Kongregation entschuldigt sich, dass sie, eine unbekannte Kongregation eines kleinen Landes, es wage, mit solchen Vorschlägen voranzugehen. Ich denke aber, dass wir gerade in der Schweiz mit Freude und Begeisterung diesen Plan aufnehmen und nach Kräften durchführen.

Von allen Seiten wird jetzt gerüstet, wird fieberhaft gearbeitet; an der Front und hinter der Front sind Millionen geschäftiger Hände Tag und Nacht in Tätigkeit: es geht dem Ende zu, es ist das letzte Kriegsjahr, jetzt muss die Entscheidung fallen. Eine unheimliche

Stille liegt über allen Kriegsschauplätzen, aber es ist die furchtbare, nervenzerrüttende Stille vor dem Sturme. Rüsten wir darum auch; die Kongregationen sind im grossen Gottesheere die Elitetruppen unter dem blauweissen Fähnlein der Gottesmutter. Rüsten wir uns zu einem Werke, das Gott wohlgefällig und den Menschen so heiss ersehnt ist, ein Werk, das unserer Pflicht des lebendigen Apostolates entspricht.

Am St. Benediktentag ist zugleich das Fest des seligen Landesheiligen, ein Festtag für das gesamte Schweizervolk. Es soll aber das Andenken dieses grossen Beters und Friedensstifters nicht bloss mit Lobesreden und Gedächtnisfeiern irgend welcher Art und Gattung begangen werden, sondern vor allem an der Kommunionbank. Hier hat er ja zeitlebens Kraft und Mut und Gnade geholt und jene Weisheit, welche am Tage zu Stans die alte Eidgenossenschaft vor dem Verfall bewahrt hat.

Es wird wohl Sache der Kongregationszentrale sein, die ganze Feier einheitlich zu organisieren. Sache aller Präsidien ist es dann, dafür zu sorgen, dass dem Massenaufgebote Folge geleistet wird. Heute, wo wir Alle das Apostelwort auf den Lippen haben: „Rette uns, o Herr, denn wir gehen zu Grunde“, ist es eine gute Gelegenheit, wo nicht bloss die Eifrigen sich zeigen, sondern auch die Saumseligen aufgeboten werden sollen zur religiös-patriotischen Feier, zum Betttag um den Landesfrieden und um den wahren, dauernden Völkerfrieden.

C. M.

Die Fasten-Mandate der schweizerischen Bischöfe.

(Schluss.)

„Ein Wort über die Rechte der Kirche“ ist der Gegenstand des heurigen Hirtenbriefes des Bischofs von Sitten, Msgr. Julius Mauritius Abbet.

Mit der Klarheit und dogmatischen Tiefe, die ihm eignen, entwickelt der Oberhirte an hand der Hl. Schrift und der päpstlichen Erlasse die Glaubenswahrheit, dass die Kirche eine vollkommene und notwendige Gesellschaft ist. Die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft, d. h. sie besitzt ein vollkommenes und unabhängiges Recht zu allem, was notwendig ist, um ihr Ziel zu erreichen. Diese Eigenschaft kommt der Kirche zu, weil sie die höchste Gesellschaft ist. Ihr Zweck ist der denkbar höchste: das übernatürliche Heil der Menschheit zu wirken. Desgleichen leuchtet die Souveränität der Kirche hervor aus der Apostolischen Sendung (Mt. 28), aus der Gründung des Primats, der dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern die kirchliche Vollgewalt verleiht (Mt. 16).

Käme der Kirche der Charakter einer vollkommenen Gesellschaft nicht zu, so wäre sie rechtlich abhängig von der bürgerlichen Gesellschaft, von den Staatsgewalten: es wäre um ihre Einheit geschehen; Christus der Herr hätte seine Kirche und das Heil der Menschheit der Staatswillkür unterworfen und preisgegeben.

Die gleiche Wahrheit lehrt das unfehlbare kirchliche Lehramt. So schreibt Leo XIII. in seiner Enzyklika „Immortale Dei“: die Kirche „ist rechtlich und

in ihrer Art eine vollkommene Gesellschaft, weil sie durch den ausdrücklichen Willen und die Gnade ihres Stifters in sich und durch sich selbst über alle Hilfsmittel verfügt, die zu ihrer Fortdauer und Wirksamkeit notwendig sind. Gleichwie das Ziel, das die Kirche anstrebt, bei weitem das edelste ist, so ist auch ihre Gewalt von allen die vorzüglichste und kann nie und nimmer als der bürgerlichen Gewalt unterstellt oder von ihr abhängig betrachtet werden.“ Pius IX. hat durch Verurteilung entgegengesetzter Sätze die selbe Doktrin feierlich verkündet. (Syllabus 19. und 20.) Msgr. Abbet zieht aus dem Dogma, dass die Kirche eine vollkommene Gesellschaft ist, die logischen Folgerungen für das Verhältnis von Staat und Kirche: Es gibt keine Gewalt, keine Auktorität, die nicht von Gott kommt; die Kirche ist frei und unabhängig in der Auswahl der Mittel, die sie für geeignet erachtet zur ewigen Wohlfahrt der Menschen; die Kirche hat das Recht zu erwerben und zu besitzen; die Kirche ist frei und unabhängig in der Verwaltung ihrer Güter. Mit apostolischem Freimuth wendet sich der Oberhirte insbesondere gegen die kirchenfeindliche Bundesgesetzgebung, gegen den Klosterartikel und das Zivilhegesetz.

Möge das Hirtenwort des Walliser Bischofs über die Rechte der Kirche nicht in den Bergtälern seines Sprengels verhallen, sondern in der ganzen kathol. Schweiz Beachtung finden und die Grundsätze katholischer Kirchenpolitik praktisches Gemeingut des kathol. Schweizervolkes werden!

Der apostolische Administrator des Tessin, Msgr. Bacciarini, richtet, da er erst einen Hirtenbrief an seine Diözesanen erliess, nur ein kurzes Wort an seine Gläubigen über die Nichtigkeit des Irdischen im Anschluss an Mt. 16, 26.

Der Hirtenbrief des Bischofs von Lausanne und Genf wurde noch nicht der Presse zugestellt.

V. v. E.

Aus dem Seelsorgsleben.

Zur Vereinsfrage.

„Die Vereine — ein Uebel“?

Die Gründe, die gegen eine zu starke Inanspruchnahme des Klerus im Vereinswesen sprechen, in Ehren! Aber in der bisherigen Diskussion scheint mir ein wichtiger Gedanke mehr psychologischer Natur noch nicht ausgesprochen worden zu sein.

Ich meine so: es gibt auch Geistliche — natürlich nicht viele — die gegen die Vereine und gegen alle Vereine sind, aus dem einfachen Grunde, weil sie die neue Arbeit scheuen, weil sie persönlich keine besondere Befriedigung in dieser Arbeit finden, weil es ihnen am nötigen „Talent“ für eine Vereinsleitung fehlt, weil sie irgend eine andere Liebhaberei oder eine andere Gewohnheit opfern müssten dabei. Das sind aber alles Gründe, die mehr dem sinnlichen Teile des Menschen entspringen. Und wir wissen ja alle, wie leicht der Verstand dann in der Bibel oder in der Moral oder in der Aszetik einen tapfern Beweis findet, wenn

das Herz oder — die liebe Gewohnheit — solche Gründe braucht. Ach, das Herz macht den Verstand oft so erfinderisch! —

Die aszetische Aufgabe des Priesterlebens! Ich verkenne den heiligen Ernst dieser Frage nicht. Und ich verkenne nicht, dass durch zu intensive Tätigkeit nach aussen leicht das innere priesterliche Leben Schaden leidet. Aber ich meine es wieder so: Es wird in einer Pfarrei ein neuer Verein ein eigentliches Bedürfnis. Welcher Pfarrer tut jetzt das grössere aszetische Werk, der sagt: ich mag mit dem Verein nichts zu tun haben, sonst müsste ich von meinem aszetischen Buche oder von meiner ruhigen aszetischen Stunde die Hälfte opfern — oder der andere, der gesteht: viel lieber und bequemer wäre mir die ganze aszetische Stunde zu Hause; aber weil es Bedürfnis ist, so ist es folglich der Wille Gottes, und darum teile ich meine gewohnte, liebe aszetische Stunde mit meinen Schafen, die meine Tätigkeit nach aussen verlangen? R.

* * *

Ungefähr im gleichen Gedankengang bewegt sich die folgende Korrespondenz:

Die Notwendigkeit der Vereine gibt man überall zu, aber sie zu leiten und zu führen, mündet nicht jedem, wiewohl die Leitung auch zum Notwendigen gehört. Doch wird der kluge Präses wenige, aber gute Vereine haben. Gute Vereine, selbst wenn sie mitten in der bösen Welt stehen, sollen aber der Heiligung des Leiters nicht schaden. Der Priester soll den Verein heiligen, nicht der Verein den Priester verweltlichen.

Glücklich ist ja der Priester, der sich abends ruhig zurückziehen kann, um den Weltstaub abzuschütteln. Das ist wahr. Aber wir sind Weltpriester; wir sind bald in mittelbaren, bald in unmittelbaren geistigen Weltverkehr und Kampf hineingestellt. Hier haben wir zu jeder Zeit die Interessen der Kirche zu schützen und zu wahren.

Wir möchten auch fragen, sind denn die „Vereinsversammlungen bis 10 Uhr“, „die Vorstandssitzungen bis 11 Uhr“ und „die gemütliche Vereinigung bis gegen 12 Uhr“ immer notwendig und wenn sie notwendig sind, sind sie dann wirklich so böse? Ein Leiter, der Macht hat über sich und seinen Verein, wird kaum diese Erfahrung machen. Der Präses wird nichts trinken und nicht rauchen; er wird auch dann und wann sich für einige Zeit zurückziehen zur geistlichen Lesung oder zum Brevieren und wird dadurch auch die jungen Leute erbauen. B.

Inländische Mission der kathol. Schweiz.

P. A. Krose S. J., der verdiente Statistiker, der in den „Stimmen der Zeit“ (bezw. „Stimmen aus Maria-Laach“) wertvolle Artikel über die konfessionelle Bevölkerungsbewegung in der Schweiz von 1850 bis 1900 und über die schweizerische Konfessionszählung vom 1. Dezember 1910 (vgl. den Artikel „Neue Aufgaben der Seelsorge“ in Nummer 6 der „Kirchen-Zeitung“)

veröffentlicht hat, gibt im Februarheft der „Stimmen“ einen Ueberblick über die Tätigkeit und den Stand der Inländischen Mission der katholischen Schweiz. Insofern der Verfasser den Berichten der Inländischen Mission folgt, wird der Artikel für die deutschen Katholiken instruktiv sein. Auch der Vorschlag Kroses, in der Schweiz als Hilfsmittel der Einnahmen die Sammlung von an sich wertlosen Gegenständen (Briefmarken, Zigarrenabschnitte, Metallabfälle, Staniol etc.) einzuführen, die in Deutschland sich glänzend bewährt hat, ist der Beachtung wert. Wo aber der Verfasser die schweizerischen Verhältnisse ohne weiteres nach den reichsdeutschen beurteilt, wird er zu unrichtigen und irreführenden Urteilen geführt. Es geht nicht an, die Leistungen der schweizerischen Diasporagemeinden nur nach ihrer Beisteuer an die Inländische Mission einzuschätzen. Neben dieser Beisteuer kommt vielmehr jede Diasporagemeinde soviel als möglich selbst für ihre Bedürfnisse auf. P. Krose schreibt: „Aus der Uebersicht geht hervor, dass die Diasporakantone selbst bis jetzt absolut und relativ wenig für die Inländische Mission beisteuern. Namentlich gilt das von Zürich, Waadt, Genf, Neuenburg, Basel und Schaffhausen.“ Gerade die hier genannten Diasporakantone und -Gemeinden bringen für ihre Seelsorgsbedürfnisse bewunderungswürdige Opfer. So betragen die Einnahmen der Römisch-katholischen Gemeinde Basel-Stadt im Jahre 1915 Fr. 188,883. Allein an Kirchenopfern brachte sie Fr. 41,156 auf. Die Pfarrei Schaffhausen-Stadt legte im Jahre 1916 durch Kirchenopfer und freiwillige Kirchensteuer Fr. 11,129 zusammen. Totaleinnahme: Fr. 25,722. Die Katholiken des Kantons (mit Ausnahme der Staatspfarre Ramsen) leisteten an Kirchenopfern Fr. 17,180. Die Genfer Katholiken steuerten nur an den Unterhalt ihrer Geistlichen nach dem „Compte rendu de l'oeuvre du clergé pour 1915“ Fr. 101,029 bei. Von Waadtländer Pfarreien spendeten an freiwilligen Gaben: Morges (1500 Katholiken) Fr. 2422, Yverdon (2100 Katholiken) Fr. 6035, Rolle (1100 Katholiken) Fr. 3204. Der Opfersinn anderer Pfarreien des Waadtlandes, z. B. von Lausanne, Vevey, Montreux, und auch der von Neuenburg ist wohlbekannt. Die Ausgaben der Liebfrauenkirche in Zürich betragen Fr. 35,197.26, die der St. Antoniuskirche Fr. 39,082.11. Der Beitrag der Inländischen Mission beträgt Fr. 3800 resp. Fr. 3500. Das Weitere muss auch hier durch Kirchenopfer, Kollekten etc. gedeckt werden. Zu einem gerechten Vergleich der Beiträge der Diaspora und der katholischen Gegenden der Schweiz müssen auch die örtlichen Verhältnisse wohl in Betracht gezogen werden. Eine Diaspora-Gemeinde, die sich aus einer armen, fluktuierenden Industriebevölkerung zusammensetzt, dazu für ihre Kulturbedürfnisse zum grössten Teil selbst aufzukommen hat, gibt mit ihrer kleinen Gabe an die Inländische Mission relativ mehr als eine behäbige, mit kirchlichen Stiftungen und Pfründen ausgestattete Pfarrei des katholischen Landesteils, mit ihrer absolut genommen reichen Gabe. Die Schweizer Diaspora braucht einen Vergleich weder mit Hildesheim noch mit Dänemark zu scheuen, wie Krose meint. Dabei kann freilich nicht

in Abrede gestellt werden, dass die eine oder andere Diasporapfarrei ihre Angehörigen zu vermehrter Opferwilligkeit an die Inländische Mission anhalten dürfte. Die Inländische Mission verdient, wie P. Krose selbst in seinem Artikel schreibt, „die Beachtung und Bewunderung der ganzen katholischen Welt“, umso mehr ist sie der wärmsten Unterstützung der Schweizerkatholiken würdig.

V. v. E.

Niklaus von der Flüe-Literatur.

Wir machen aufmerksam auf die Neuerscheinungen „Der selige Nikolaus von der Flüe. Eine Leuchte für die Gegenwart“ von Alfred Ammann, Pfarrer in Diessenhofen (Druck und Verlag von Louis Ehrl, Sarnen. Preis 30 Cts.) und „Der selige Bruder Klaus, ein zeitgemäßes Lebensbild für die katholische Jugend“ von P. Ambros Zürcher O. S. B. (Benziger & Co.) Beide Schriften stellen das erhabene Vorbild des Seligen in den Rahmen der Gegenwart und eignen sich, populär geschrieben, trefflich zur Massenverbreitung. Das Büchlein von P. Ambros wird nach einer Anregung der Solothurner Pastorkonferenz, die vom hochwürdigsten Bischofe unterstützt wurde, an alle katholischen Schulkinder Solothurns gratis verteilt werden.

V. v. E.

Rezensionen.

Kirchenmusikalisches.

1. Kehrer Jodok. Die Kunst des Präludierens, systematische Anleitung zum freien Orgelspiel. (Aus Dr. Karl Weinmann's Sammlung Kirchenmusik.) Verlag F. Pustet, Regensburg. Mk. 2.20.)

2. Franz Höfer. Leicht fassliche Modulationslehre. Verlag F. Pustet, Regensburg. Mk. 2.60.

Zwei sich ergänzende Werke, die unter Voraussetzung eines gründlichen Harmonielehre-Unterrichts einem strebsamen Organisten gute Dienste leisten und viel Anregung bieten werden. Während Höfer es versteht, das weitverzweigte Gebiet der Modulation äusserst anregend zu gestalten, ist Kehrer mit Erfolg bemüht, in die Praxis des Präludierens, die bei so vielen Organisten ein wahres Chaos von unmotivierten Akkordfolgen bedeutet, System und Ordnung zu bringen. Beide Werke seien der Beachtung ernstlich empfohlen. Ebenso

3. Kehrer Jodok. Praktische Winke zur Erleichterung des Pedalspiels. Verlag Pustet. 20 Pfg. Sehr beachtenswert. F. J. Breitenbach.

Jugendschriften.

Behüt dich Gott! Geleitworte ins Leben für die Jungmannschaft von P. Ambros Zürcher. 32 Originalkopfleisten von Kunstmaler Andreas Untersberger. 1. bis 10. Tausend. Einsiedeln, Benziger u. Cie. 12^o 191 S.

Gott schütze dich! Geleitworte ins Leben für die weibliche Jugend von P. Ambros Zürcher. 31 Originalkopfleisten von Kunstmaler Andreas Untersberger. 12^o 190 S. Einsiedeln, Benziger u. Co. 1.—10. Tausend.

Der durch seine, in kurzer Zeit gefolgten Jugendschriften bestbekannte Verfasser stiftet hier zwei neue Büchlein an die junge Welt bei ihrem Eintritt ins grosse Leben. In warmem, treuem Tone, der die Liebe des väterlich besorgten Herzens verrät, redet er in „Behüt dich Gott!“ zur männlichen, und in „Gott schütze dich!“ zur weiblichen schulentlassenen Jugend. Eindringlich und überzeugend mahnt er zu christlich praktischer Tugendübung, ohne ein gesundes Mass hierin zu überschreiten, warnt vor Gefahren, die Glauben und Sittlichkeit schädigen oder gar zerstören könnten, und gibt weise Lebensregeln, deren Beachtung und Befolgung sicher das junge Menschenkind zum Siege über sich selbst, zum Frieden des Herzens und mit Gottes Segen auch zu irdischem Erfolg und Glück führen werden. Berufstüchtige und -freudige, charaktervolle, echte katholische Männer, sittsame, brave, wahrhafte katholische Jungfrauen und Frauen will P. Ambros erziehen, ein Wichtigstes dabei gilt ihm mit Recht die Hochschätzung der Reinigkeit und der Arbeitsamkeit, der Mässigkeit und des Sparsinnes. Reiche Beispiele unterstützen sein Wort, das in 30—31 kürzere Kapitel mit für jedes der beiden Büchlein eigenartiger Behandlung abgeteilt ist. Nicht vergessen ist ein Unterricht über die Standeswahl, Bekanntschaft und Heirat. Kunstmaler A. Untersberger hat mit künstlerisch aufgefassten und ausgeführten Originalkopfleisten die Büchlein geziert, für deren allseitige schmucke Ausstattung der Benzigersche Verlag Bestes geleistet. Möchten diese „Geleitworte“ recht Vielen Freund und Berater werden!

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Cham Fr. 100, Doppleschwand 14, Brislach 17, Solothurn 10.
2. Für den Peterspfennig: Cham Fr. 100.
3. Für die Sklaven-Mission: Cham Fr. 110, Würenlos 40.50, Fischeningen 10, Dottikon 13.10, Tägerig 23.
4. Für das Seminar: Solothurn Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 5. März 1917.

Die bischöfliche Kanzlei

Briefkasten.

Seelsorgs-Fragen und -Antworten und weiterer Meinungsaustausch über das Vereinswesen wird in den nächsten Nummern fortgesetzt werden. Es sind neue Beiträge eingegangen. D. R.

An B. Über „Vereine und Herde“ liegt schon ein Artikel vor. V. v. E.

An Dekan W. in S.: Besten Dank für Einsendung und sonstige Auskunft. Wird in nächster Nummer verwertet. V. v. E.

An Pf. V. in Z. und H. in Z.: Besten Dank! V. v. E.

Der Schluss des Artikels „Selig die Trauernden“ musste wegen Stoffandrang leider wieder zurückgelegt werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb „ : 13 „ Einzelne „ : 22 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Louis Ruckli

Goldschmied
Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.



KATOLISCHES INSTITUT STAVIA
ESTAVAYER-LE-LAC. FRANZÖSISCHE SCHWEIZ
FRANZÖSISCHE HANDELSCHULE
MODERNE SPRACHEN. HANDELSFÄCHER

VORBEREITUNG FÜR BANK UND HANDEL
Eintritt: Mitte-April und Anfang Oktober.

• PROSPECTE GRATIS •

Schreib-Papier

ist zu haben bei

Räber & Cie., Luzern

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Freies kathol. Lehrerseminar in Zug.

Die **Aufnahmsprüfung** für die neu Eintretenden findet am 16. und 17. April statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an **Die Direktion.**

NB. Nach Ostern werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. R 28

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente und Fahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn Anton Achermann, Stifftsakristan in Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Luzern Hotel Mohren

Kapellgasse 8

Empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit bestens. Gelegenheit zur Célébration vis-à-vis. Schöne Zimmer von Fr. 2.50 an. Gutgeführte Küche. Reelle Weine. 3 Min. von Schiff und Bahnhof. **A. Leubin.**

Drei neue Kunstwerke von Kunstmaler **Georg Troxler**

Die Vision des seligen Nikolaus von der Flüe

Wir werden in den nächsten Tagen in der Lage sein, eine Reproduktion dieses Bildes in billigster Preislage abzugeben.

Das hl. Altarssakrament

Ein überaus würdig gehaltenes Christusbild mit Kelch und Hostie.

Das Bild ist vorerst nur in photographischer Reproduktion erhältlich zum Preise von Fr. 3.— an. Wer an Stelle der massenhaft hergestellten Kommunionandenken ein wirkliches kleines Kunstwerk wünscht, findet hier das Gesuchte.

Der Tod des hl. Josef.

Reproduktion in feinsten photographischer Ausführung. Aufgezogen Fr. 5.— :: :: Gerahmt Fr. 12.50.

RÄBER & CIE., Luzern.

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbsthlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizer Soldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpfer

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Haushälterin

gesetzten Alters, in Haus und Garten tüchtig, sucht Stelle zu geistl. Herrn. Offerten beförd. die Expedition. G. H.

Jüngling von 27 Jahren, militärfrei, sucht auf Mitte April 1917

Messmerstelle.

Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Zu kaufen gesucht:

Herders Konversat.-Lexikon;
L. Pastor: Geschichte der Päpste;
J. B. Weiss: Weltgeschichte;
P. A. Kuhn: Kunstgeschichte;
Offerten unter J. K. an die Exped.

Gebetbücher

in allen Preislagen

sind zu haben bei

RÄBER & Cie., Luzern.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann Stifftsakristan, Luzern.

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben bei **Räber & Cie. Luzern.**

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.



MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beedigter Messweinflieferant.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Der beliebte Fahrplan

„Moment“

ist soeben erschienen

Preis 35 Cts.

RÄBER & Cie., Luzern

Venerabili clero.
Vinum de vite merrum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus Bucher et Karthaus a rev. Episcopo jure jurando adaucta
Schlossberg Lucerna

Gebete

für den Verein der christl. Familie im Bistum Basel
4 Seiten

12 Stück — 20 Rp.

50 Stück — 75 Rp.

100 Stück 1.20 Fr.

sind zu beziehen bei

Räber & Cie., Luzern.

Carl Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.